

Anlage 1

Anforderungen an die Hygiene in der Schule

(lt. Schulmail Nr. 15 vom 18.04.2020)

Letztes Update am 20.02.2021

Basierend auf der Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Krankenhaushygiene (DGKH), des Bundesverbandes der Ärztinnen und Ärzte des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (BVÖGD) und der Gesellschaft für Hygiene, Umweltmedizin und Präventivmedizin (GHUP) ist bei der Beachtung von Präventionsmaßnahmen und der Einhaltung bestimmter Rahmenbedingungen die Wiederaufnahme des Schulbetriebs möglich. Auch Prüfungen können dann durchgeführt werden.

Im Wesentlichen sind die nachstehend genannten Punkte zu beachten:

- **Zahl und Zusammensetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer**

Für die Klassenräume wird ab 15.06. die Abstandsregel von 1,5 m in den Klassenräumen zugunsten konstanter Lerngruppen aufgehoben. Es wird jede gesamte Klasse in jeweils einem Klassenraum täglich beschult. Zusätzliche Lerngruppen (z.B. für Religion, Fördergruppen) sind zulässig. Die Abstandsregel von 1,5 m gilt nach wie vor auf den Fluren und draußen im Zusammenhang mit anderen Klassen (keine Durchmischung zulässig).

Überall im Schulgebäude muss grundsätzlich von allen Personen eine medizinische Maske getragen werden. **Kinder bis einschließlich Klasse 8 können nach wie vor eine Alltagsmaske tragen**, wenn die medizinische Maske wegen der Größe nicht passt. (Dies wird bei Grundschulkindern in der Regel der Fall sein.)

Die **Maskenpflicht** gilt nun nicht mehr nur bis zum Sitzplatz, sondern auch **während des gesamten Unterrichts im Klassenraum und in der Notbetreuung.**

Ausnahme: Pausen zur Aufnahme von Nahrung (Essen und Trinken) auf den festen Plätzen im Klassenraum bzw. im Gruppenraum der Notbetreuung oder in der Mensa.

Es hat eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung zu erfolgen, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung zu ermöglichen.

Personen mit bestimmten Vorerkrankungen sollten Rücksprache mit ihrer Ärztin oder ihrem Arzt nehmen. Personen aus Risikogruppen sind vom Präsenzunterricht befreit, sofern sie ein Attest vorlegen.

Ab 28.09.2020 ist für alle Klassen der Unterrichtsbeginn ab 8.00 Uhr. Durch den gleitenden Anfang ab 7.45 Uhr entzerrt sich die Situation auf dem Schulhof und auf den Fluren. Die Kinder betreten die 3 verschiedene Gebäudeteile nur durch den für sie vorgesehenen Eingang (jeweils 4 Klassen pro Eingang). Auf dem Schulhof achtet eine Frühaufsicht darauf, dass die Kinder Abstand halten, Masken tragen und den richtigen Eingang nutzen.

- **Persönliches Verhalten**

Neben Beachten der Husten- und Nies-Etikette, der Händehygiene und der Abstandsregeln sollten keine Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. gemeinsam genutzt werden.

- **Ausschluss von Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit Symptomen**

Symptomatisch kranke Personen sind von der Teilnahme an Unterricht und Prüfungen auszuschließen. Die Beteiligten (Prüflinge und Prüfende) sollten keiner gefährdeten Gruppe (s.o.)

angehören. Zur Symptomatik bei COVID-19 finden Sie Hinweise in der verlinkten medizinisch-hygienischen Stellungnahme. Kinder mit Schnupfen sollen zuhause 24 Stunden beobachtet werden. Sollten sich keine COVID-19-Symptome zeigen, können sie wieder die Schule besuchen.

- **Gestaltung des Unterrichts- bzw. Prüfungsraums**

Die Gestaltung der Räumlichkeit muss von dem Zugang zum Raum (Treppenhäuser und sonstige Verkehrsflächen) und dem Zugang zu Toiletten und Waschgelegenheiten die Gewähr bieten, dass der vorgegebene Mindestabstand zwischen Prüflingen und Prüfern von 1,5 Metern zu jedem Zeitpunkt eingehalten werden kann. Die Hand-Kontaktflächen wie z.B. Tische sollen leicht zu reinigen sein.

Die Räume für die Lerngruppen wurden, obwohl dies vom RKI nicht ausdrücklich empfohlen wird und deshalb vom Schulträger nicht vorgesehen ist (Mail des Schulträgers vom 30.04.2020 auf unsere Anfrage hin) mit einem Hust- und Niesschutz - einschl. Durchreiche für Hefte etc. - am Lehrerpult ausgestattet (Finanzierung: Schulbudget), damit die Lehrkräfte den Kindern individuell bei ihren Aufgaben helfen können, ohne die Kinder oder sich selbst zu gefährden. Es wurden nun noch 3 weitere Klassenräume mit einem Hust- und Niesschutz versehen, so dass alle Klassenräume entsprechend ausgestattet sind.

- **Händewasch- und Händedesinfektionsmöglichkeiten**

Es ist für ausreichende Hände-Waschmöglichkeiten zu sorgen. Die Sanitäreinrichtungen müssen mindestens mit ausreichend Seifenspendern ausgestattet sein. Sie müssen unter dem Kriterium der Abstandswahrung gut erreichbar sein. Der Zugang zur Händedesinfektion sollte vor Eintritt in den Unterrichts- bzw. Prüfungsraum und gegebenenfalls zusätzlich an gut erreichbaren Plätzen im Gebäude wie z.B. auf Fluren ermöglicht werden. Auf das Händeschütteln soll verzichtet werden. Die Hände sollten regelmäßig und gründlich mit Wasser und Seife über 20-30 Sekunden gewaschen werden. Hautverträgliche Händedesinfektionsmittel auf Alkoholbasis können bei nicht sichtbarer Verschmutzung alternativ benutzt werden.

In den Klassenräumen befindet sich je ein Handwaschbecken mit Seifenspendern, Papierhandtüchern und Abfallabwürfe.

Auf den Schülertoiletten (Zugang vom Schulhof) jeweils 3 für Jungen und Mädchen. Das mittlere Handwaschbecken wird abgesperrt, um den Mindestabstand zu wahren.

Die Lehrkräfte organisieren das Händewaschen mindestens zu Unterrichtsbeginn, nach der – zeitversetzten – Hofpause bzw. vor der Frühstückspause (findet nach der Hofpause statt) und nach der Frühstückspause.

- **Mittel für die Händehygiene und für Reinigung und Flächendesinfektion**

Bei Verwendung von Desinfektionsmitteln für bestimmte, häufig von unterschiedlichen Personen berührten Flächen sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Ihr Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

- **Standards für die Sauberkeit in den Schulen**

Potentiell kontaminierte Flächen, die durch Händekontakte zu einer Übertragung beitragen könnten, sollen durch eine arbeitstägliche Reinigung und in zuvor definierten Bereichen (z.B. Handkontaktflächen, gemeinsam benutzte Tastaturen, Sanitäreinrichtungen, Türkliniken und Treppenläufe) ggfls. durch eine zusätzliche Flächendesinfektion mittels Wischdesinfektion (z.B. vorgetränkte Wischtücher) dekontaminiert werden. Es sollten nur geeignete Desinfektionsmittel für alle Handkontaktflächen verwendet werden. Der Schulträger verfügt dazu über die notwendigen Informationen.

Zur weiteren Organisation

Die Hofpausen sind 2fach gestaffelt, - zuerst Jg. 1/2, dann Jg. 3/4. Der Pausenhof wird unter dem Glasdach mit Flatterband abgeteilt (ein Jahrgang auf dem großen Schulhof, der andere auf dem Spielplatz, - tageweise abwechselnd).

Bewegungspausen in der OGS finden ebenfalls in gestaffelter Weise statt.

In der OGS werden ebenfalls Jahrgangsguppen gebildet.

Auch die Mensaverpflegung erfolgt in Jahrgangsguppen.

Im **Lehrerzimmer** dürfen sich max. 6 Lehrkräfte plus Schulleitung gleichzeitig aufhalten, um Abstände einhalten zu können. Deshalb wird als zusätzlicher Ruheraum für Lehrkräfte sowie pädagogische Mitarbeiter/innen im Ganzttag der Musikraum zur Verfügung gestellt (max. Anzahl der Personen: ebenfalls 6).

In der Dreifach-Sporthalle dürfen maximal 2 Klassen eines Jahrgangs gleichzeitig unterrichtet werden. Es stehen pro Klasse jeweils 3 Umkleideräume zur Verfügung.

Singen im Unterricht ist nicht erlaubt. Das Fach Musik konzentriert sich auf die anderen Bereiche des Lehrplans.